Einleitung.

§ 1.

Aelteste Zeit. Karl der Große. Gaueinteilung.

Die Geschichte unserer heidnischen Vorfahren liegt im tiefen Dunkel. Schriftliche Nachrichten haben sie uns nicht hinterlassen; nur ihrer Hände Werke, welche in die christliche Zeit hinübergerettet sind als Burganlagen, Landwehre, Steindenkmale, Hügelgräber, Geräte und Waffen, geben uns Kunde von ihnen. Im ersten Jahrhunderte nach Christus waren zwischen Ems und Elbe die Chauken*) und zwar zwischen Ems und Weser die kleineren Chauken seßhaft. Seit dem vierten Jahrhunderte ist ihr Name verschwunden. Sie sind aufgegangen in dem großen Völkerbunde der Sachsen, und an den Küsten der Nordsee haben sich Friesen niedergelassen. Mehr hören wir, als mit der Wende des achten Jahrhunderts Kaiser Karl der Große das Sachsenvolk seiner Herrschaft zu unterwerfen suchte. Es gelang ihm dies erst nach vielen erbitterten Kämpfen (772—804). Auch die alten heidnischen Bewohner des jetzigen Herzogtums Oldenburg haben allem Anscheine nach an diesen Kämpfen gegen die Franken teil genommen, zumal da der Sachsenführer Wittekind in demselben, namentlich in der Gegend von Wildeshausen, große Besitzungen hatte.

Das eroberte Land wurde in Gaue eingeteilt. Von diesen gehören folgende dem Oldenburger Lande an. Im Norden war der Gau Rüstringen, der einen Teil der von den Friesen bewohnten Marschen an den Küsten der Nordsee bildete. An diesen schloß sich süd-

*) Anm. Tacitus. Germ. c. 35 schildert die Chauken mit folgenden schönen Worten: Populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit justitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus ant latrociniis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores agant, non per iniurias assequuntur; prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat exercitus, plurimorum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.

wärts der Ammeri- (Ammerland), Leri- und Largau an. Der Lerigau erstreckte sich westwärts der Hunte über Wildeshausen bis zum Vechtaer Moorbach, der Largau umfaßte das unmittelbar an der Weser gelegene Uferland, namentlich Delmenhorst und Umgebung. Das Gebiet südlich vom Moorbach zwischen Hunte und Hase führte den Namen Gau Dersaburg. Im Südwesten gehörten noch einige Gebiete (Löningen, Lastrup und Lindern) zum Hasegau. (Vergl. Karte).

An der Spitze eines Gaues stand ein vom Kaiser eingesetzter Gaugraf, welcher im Namen des Kaisers Recht zu sprechen und Streitigkeiten zu schlichten hatte.

§ 2.

Einführung des Christentums. Der hl. Willehad. Abt Castus. Das Alexanderstift.

Karl der Große suchte zugleich mit der Unterwerfung des Sachsenlandes dessen Bewohner für das Christentum zu gewinnen, freilich nicht immer mit den richtigen Mitteln. So lange der Krieg tobte, konnte von einer Einführung der christlichen Religion keine Rede sein. Diese fand bei den trotzigen Sachsen erst allgemeine Aufnahme, als ihr Anführer Wittekind nach seiner Bekehrung im Jahre 785 sich vom Kriegsschauplatze zurückgezogen hatte.

Die Glaubensboten, welche dem Oldenburger Lande das Christentum brachten, kamen von verschiedenen Seiten. Apostel des nördlichen Oldenburgs war der hl. Willehad, erster Bischof von Bremen. Dieser setzte das Bekehrungswerk, welches der hl. Willibrord und der hl. Bonifatius bei den Friesen begonnen hatten, fort. Wie diese beiden, so stammte auch er aus England und hatte seine höhere Bildung zugleich mit dem hl. Ludgerus an der von dem berühmten Alcuin geleiteten Domschule zu York empfangen. Zum Priester geweiht, begab er sich zuerst nach Friesland, dann auf Veranlassung Karls des Großen nach dem am rechten Weserufer liegenden Gau Wigmodien, dessen Hauptort damals das Fischerdorf Bremen war. Seine Wirksamkeit daselbst wurde unterbrochen durch den sächsischen Aufstand unter Wittekind im Jahre 782. Willehad entging dem Blutbade, dem der Priester Folkard mit seinem Begleiter Emmig erlag, durch die Flucht. Er begab sich, dem Beispiele des hl. Bonifatius folgend, nach Rom zum Papste Hadrian I., um sich den Segen des kirchlichen Oberhauptes für seine weitere Missionstätigkeit zu holen. Gegen Ende des Jahres 785, nachdem er auf der Rückkehr zwei Jahre in dem vom hl. Willibrord erbauten Kloster

Echternach (Luxemburg) verweilt hatte, kehrte er nach Bremen zurück. Hier hatte sich unterdeß die Sachlage für ihn günstig gestaltet. Wittekind hatte sich unterworfen. Der Widerstand der Sachsen war gebrochen. Im Jahre 787 ließ sich Willehard in Worms zum Bischofe weihen. Jedoch war es ihm nicht vergönnt, noch lange seines Amtes zu walten. Er starb am 8. Nov. 789 in Blexen in Budjadingen, wohin er sich zur Spendung der heil. Firmung begeben hatte. Sein Werk wurde fortgesetzt vom heil. Ansgar (gest. 865). Als die älteste Kirche im Ammerlande gilt die zu Wiefelstede.

Während der Norden Oldenburgs von Bremen aus das Christentum erhielt und darum auch später zum Bistum Bremen gehörte, wurde der südlich angrenzende Lerigau durch die beiden Missionsanstalten Meppen und Visbeck christianisiert. Gründer des Klosters Visbeck war der Abt Castus. Sein ursprünglicher Name war Gerbert. Den Namen Castus erhielt er wegen seiner Sittenreinheit vom hl. Ludgerus, dessen Schüler er war. Auch er hatte beim sächsischen Aufstande (782) das Land verlassen müssen, und kam in Begleitung des hl. Ludgerus 784 nach Rom zum Papste Hadrian I. Nachdem er in Monte Casino $2^1/_2$ Jahre in klösterlicher Einsamkeit zugebracht hatte, kehrte er 787 nach Deutschland zurück. Dem Kloster Werden an der Ruhr schenkte er zum Danke für die Aufnahme, welche er daselbst auf seiner Flucht gefunden hatte, einen großen Teil seiner Güter im Leri- und Hasegau. Er selbst gründete im Centrum des Lerigaues das Kloster Visbeck als Mittelpunkt für seine Mission. Viele Kirchen im Leri-, Hase- und Dersagau sind von dort aus errichtet worden. Später wurden die Missionshäuser zu Meppen und Visbeck durch Ludwig den Frommen der 822 gegründeten Abtei Korvey untergeordnet.

Das Kloster Visbeck wurde bald durch eine andere kirchliche Gründung im Lerigau, durch das Alexanderstift in Wildeshausen, in Schatten gestellt und verschwand. Um das Christentum an der Grenze, wo Sachsen und Friesen sich berühren, noch mehr zu befestigen, beschloß nämlich der Graf des Lerigaues Walbert, ein Enkel Wittekinds, in Wildeshausen ein Kloster zu gründen. Um demselben einen größeren Glanz zu verleihen, begab er sich, mit Empfehlungsschreiben vom Kaiser Lothar versehen, nach Rom und bat Papst Leo IV. um Reliquien. Dieser schenkte ihm den ganzen Leichnam des hl. Martyrers Alexander, eines von den 7 Söhnen der hl. Felicitas. Mit diesen kehrte Walbert 851 in die Heimat zurück. Unterwegs geschahen, wie uns die beiden Fuldaer Mönche Rudolf und Meginhard berichten, viele Wunder, und von

allen Seiten strömte das Volk herbei, um das mit Tüchern verhüllte Haupt des Heiligen ehrfurchtsvoll zu küssen. Zu dessen Ehre wurde in Wildeshausen eine herrliche Basilika errichtet und damit ein Kanonikerstift verbunden. Um die Zukunft seiner Stiftung sicher zu stellen, überwies Walbert 872 einen Teil seiner Güter im Lerigau der Alexanderkirche für immer, bestimmte jedoch, daß der Rektor aus seiner Familie genommen werde. Für den Fall, daß sein Geschlecht aussterben werde, sollten die Kanoniker sich einen eigenen Abt wählen. Die von ihm überlassenen Kirchengüter sollten dem Rektor unterstehen, die von andern Gläubigen geschenkten Güter sollten die Kanoniker selbst verwalten können. Später entwickelte sich aus diesen Bestimmungen ein doppeltes Amt, ein rein geistliches, die Propstei, und ein rein weltliches, die Vogtei.

§ 3.

Entwickelung der Grafen- und Herzogsgewalt. Das Lehnswesen

Schon vor dem Ende der karolingischen Zeit war die Bedeutung der Gaugrafen in ihrer Eigenschaft als königliche Beamte vollständig gesunken. Indem die Kaiser von ihren Rechten und Gütern nach allen Seiten hin verschenkten, hatte sich der Gauverband allmählich aufgelöst. Dafür waren aber die Gaugrafen vielfach im Laufe der Zeit in den Besitz größerer Ländereien gekommen, welche sie auf ihre Nachkommen vererbten, und hatten auch auf die umliegende Gegend großen Einfluß erlangt.

Neben der Grafengewalt erlangte in Deutschland noch eine andere Macht große Bedeutung, die *herzogliche*. Wie der Grafenstand aus dem richterlichen Amte hervorgegangen war, so hatte die herzogliche Gewalt in einem kriegerischen Amte ihren Ursprung. Anfangs waren nämlich die Herzöge Anführer im Kriege und nur für die Dauer eines Krieges gewählt. Es war aber naturgemäß, daß sie auch zu Friedenszeiten hohes Ansehen besaßen, besonders wenn sie mehrere Heereszüge geleitet hatten und über großen Länderbesitz verfügten. Mit der Zeit wurde ihre Würde erblich. Der Einfluß, welchen auf diese Weise die Grafen und Herzöge erlangten, wurde noch verstärkt mit der Ausbildung des *Lehnswesens*. Mächtige Herren übergaben nämlich ihren Dienstleuten für geleistete Dienste Güter zur freien Benutzung. Diese Güter nannte man im Gegensatze zu den Familien- oder Allodialgütern *Lehnsgüter*, d. h. geliehene Güter, und derjenige, welcher diese Güter erhielt, war ein Lehnsmann oder Vasall. Er

war dem Eigentümer zu besonderer persönlicher Treue verpflichtet. Anfangs erhielt er das Gut auf beliebigen Widerruf, dann auf Lebenszeit, zuletzt vererbte es sich über den Tod des Lehnsmannes hinaus auf dessen Nachkommenschaft. In dieser Weise wurden die Herzöge Vasallen des Kaisers, und hinwiederum traten die Grafen zu den Herzögen in dasselbe Verhältnis, in welchem diese zum Kaiser standen. Auch die Grafen hatten wieder unter sich ihre Lehnsleute.

Da die Macht der Herzöge bald so groß wurde, daß sie den Kaisern gefährlich schien, so erweiterten diese, um sich Anhang zu verschaffen, die Rechte der Grafen, wie der Bischöfe und Aebte.

Diese Lage der Dinge hat dazu beigetragen, daß überall da, wo die Verhältnisse einigermaßen günstig waren, sich Landesherrschaften bildeten. Im Gebiete des jetzigen Herzogtums Oldenburg finden wir gegen Ende des elften Jahrhunderts drei Grafschaften: Die Grafschaft Vechta, die der Tecklenburger (Essen—Kloppenburg) und die Grafschaft Oldenburg (Wildeshausen—Ammerland). In den friesischen Gebieten, wo die fränkische Gauverfassung ohnehin nicht recht hatte Fuß fassen können, hatten die einzelnen Landschaften ihre freie Gemeindeverfassung behalten und regierten sich selbst durch gewählte Häuptlinge nach hergebrachten Gebräuchen. Jedoch gelangten auch hier einzelne Häuptlinge zu vorwiegendem Einflusse, so die Pagingas im Jeverlande.

Von diesen Landesherrschaften auf oldenburgischem Gebiete hat **eine** alle Stürme der Zeit glücklich überstanden, die Grafschaft Oldenburg. Aus den Grafen von Oldenburg ist das noch jetzt regierende Großherzogliche Regentenhaus hervorgegangen, und indem an die Grafschaft Oldenburg sich die anderen Landesteile im Laufe der Jahrhunderte anschlossen, ist das Großherzogtum Oldenburg entstanden.

Die Geschichte Oldenburgs läßt sich in folgende Abschnitte teilen:

I. Oldenburg unter Grafen, 1108—1667.

II. Oldenburg unter dänischer Herrschaft, 1667—1773.

III. Oldenburg unter Herzögen und Großherzögen seit dem Jahre 1773.